



# GEMEINDE BERGLAND

Bergland 1, 3254 Bergland, Bezirk Melk, Niederösterreich



Lfd. Nr. 294

## VERHANDLUNGSSCHRIFT über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bergland

am Dienstag, den 14.9.2021 im Sitzungssaal der Gemeinde Bergland.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 10.9.2021 per e-mail.

-----  
**ANWESEND WAREN:**

Bürgermeister: Wieseneder Walter

Vizebürgermeister: Rauner Johann\*

Die Mitglieder des Gemeinderates\*)

Gf.GR. Scheuchelbauer Anna	*	Gf.GR. Lenk Ilse	E*
Gf.GR. Winkler Johann	*	Gf.GR. Scheuchelbauer Rene	*
GR. Derfler Reinhard	*	GR. Eckelsberger Harald	*
GR. Fitzthum Andrea	E*	GR. Handl Anja	*
GR. Handl Franz	E*	GR. Haselberger Josef	*
GR. Haslauer Karl	*	GR. Huber Leopold	*
GR. Krapfenbacher Andreas	*	GR. Refenner Franz	*
GR. Refenner Johannes	E*	GR. Schalhaas Herbert	*
GR. Taubinger Hannes	*		

**ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**

OV. Paukner Johann	*	OV. Gansch Gerhard	E*
OV. Mayrhofer Elfriede	*	OV. Kalcher Thomas	E*

AmtsleiterStv. Franz Riesenhuber und Kassenverwalterin Christiana Stübler

**Zeichenerklärung:**

\*E --> Entschuldigt abwesend

\*N --> Nicht entschuldigt abwesend  
-----

**VORSITZENDER:** Bürgermeister Walter Wieseneder

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

## Zur Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

Zu Beginn der Sitzung stellt der Bürgermeister einen Dringlichkeitsantrag:

Genehmigung des Teilungsplanes GZ 6796/21 vom Vermessungsbüro Schlögelhofer  
Teilabtretung der Parz. 1849 (Gamsjäger Real GmbH) zum Gemeindeweg Parz. 1848/2  
öffentliches Gut.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag unter Pkt. 11 zu behandeln und den Punkt Bericht des Bürgermeisters auf den Punkt 12 zu verschieben.

Zu Pkt. 1: Feststellen der Beschlussfähigkeit und Einwandsentscheidungen zum letzten Sitzungsprotokoll.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest. Einwände zum letzten Protokoll gibt es keine.

Der Beschluss:                   Einstimmige zur Kenntnisnahme.

Zu Pkt. 2: Beschlussfassung des ersten Nachtragsvoranschlages 2021.

Aus Anlass der Pandemie ausgelösten Finanzsituation, sowie den damit verbundenen Änderungen beim Finanzausgleich, den daraus abgeänderten Ertragsanteilen und der Zuordnung der Bedarfszuweisungsmittel, wurde die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages erforderlich.

Ergebnishaushalt:

Summe Erträge (Einnahmen)	Eur	6,337.500,00
Summe Aufwendungen (Ausgaben)	Eur	6,369.600,00
Ergibt ein Nettoergebnis von	Eur	- 32.100,00

Finanzierungshaushalt:

Gebahrung Operativ:

Summe Erträge (Einnahmen)	Eur	6,029.900,00
Summe Aufwendungen (Ausgaben)	Eur	5,425.100,00

Gebahrung Investiv:

Summe Erträge (Einnahmen)	Eur	564.100,00
Summe Aufwendungen (Ausgaben)	Eur	2,515.300,00

Der Abgang im Finanzierungshaushalt von 1.498.000 Euro entsteht durch die Überschüsse aus dem Vorjahr, die lt. Anweisung der NÖ Landesregierung weiterhin veranschlagt werden müssen, jedoch nicht mehr gebucht werden.

Darlehen werden für die Bedeckung der Bauvorhaben nicht aufgenommen. Die Finanzreserven reichen zur Bedeckung der Ausgaben bei den investiven Vorhaben aus.

In Zuge des Nachtragsvoranschlages wurde auch der Dienstpostenplan den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen angepasst.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung bzw. Beschlussfassung des ersten Nachtragsvoranschlages 2021.

Der Beschluss:                   Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:       Einstimmig.

Zu Pkt. 3: Genehmigung des Grundverkaufes Parz. 128/7 in Königstetten.

Die Gemeinde hat vor Jahren von der Fam. Heiß ein Grundstück zum Weiterverkauf nach Baulandwidmung und Erschließung erworben. Auf Basis der Kostendeckung wurden 40 Euro als Verkaufspreis festgelegt. Die Fläche des Grundstückes beträgt 883 m<sup>2</sup>, somit der Kaufpreis 35.320 Euro. Der Kaufvertrag wird vom Notariat Dr. Klimscha erstellt.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des Grundstückverkaufes der Parz. 128/7 in Königstetten an Herrn Krieger Albert derzeit wohnhaft in 1140 Wien, Felbigergasse 28/5/4 zum Preis von 35.320 Euro.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 4: Eröffnung der Brunnenanlage Bergland II.

Der Bürgermeister berichtet von der Inbetriebnahme der neuen Brunnenanlage Bergland II nahe dem Erlauerbrunnen.

Vorgesehen ist die Eröffnung bzw. Einweihung am Freitag den 22. Oktober 2021 mit Tag der offenen Tür am darauffolgenden Tag. Geladen werden zur Veranstaltung alle Behördenvertreter, die an der Genehmigung mitgewirkt haben und die Gemeinderäte bzw. die Bediensteten der drei Gemeinden.

Auf dem Vorplatz beim Brunnen wird ein Zelt aufgestellt, die Verköstigung übernehmen die Erlauer Gastwirten. Ebenfalls übernimmt Erlauf die Parkplatzordnung und die Trachtenkapelle Erlauf die musikalische Umrahmung der Veranstaltung.

Den Geladenen wird ein Wasserkrug mit dem Eröffnungsdatum und den drei Gemeindewappen überreicht.

Ende September wird mit den zu dieser Zeit geltenden Corona Bestimmungen abgeklärt, ob diese Veranstaltung so wie geplant stattfinden kann.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung der Kostenübernahme für die Bewirtung, die Musik, das Zelt und die weitere Planung bei Verschiebung durch Corona Bestimmungen.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 5: Annahme des Fördervertrages B805450 von der KPC und vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds für den WVA Bauabschnitt BA09.

Der Gemeinde Bergland wurde für die Errichtung des Wasserbauabschnittes 09 von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eine Förderung im Ausmaß von 116.975 Euro und vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds ein Betrag von 988 Euro für die Leitungsdokumentation zugesichert. Die veranschlagten Gesamtkosten für den Bauabschnitt 09 betragen 460.000 Euro.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Annahme und Unterfertigung der Zusicherung des Fördervertrages B805450 von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 14.6.2021 und Annahme der Zusicherung der Förderungsmittel für die Leitungsdokumentation des NÖ Wasserwirtschaftsfonds ZI WA4-WWF-

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 6: Auftrag an die Fa. Rauner für die Errichtung der Gemeindestraße im Industriegebiet Bergland-Center, der Oberflächenwasserableitung, der Verkabelung für die Straßenbeleuchtung und der der Schmutzwasserkanalisation.

Im Industriegebiet ist die Gemeindestraße mit den entsprechenden Ver- und Entsorgungsleitungen südlich der Betriebsansiedelungsfläche Gamsjäger herzustellen.

Die Fa. Gamsjäger möchte heuer noch mit einigen Vorarbeiten für die Betriebsansiedelung beginnen. Daher sollen die Bauarbeiten heuer noch umgesetzt werden.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung der Leistungsvergabe für die Errichtung des Unterbaues, der Straßenentwässerung, der Schmutzwasserkanalisation und der Stromversorgung für die Straßenbeleuchtung im Rahmen der laufenden Bauabschnitt 23 (ABA) und 10 (WVA) an die Fa. Rauner gemäß dem Bestbieteranbot. Die Abrechnungskontrolle erfolgt durch das beauftragte Zivillng.Büro Schuster.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Eine Stimmenthaltung durch Rauner Johann

Zu Pkt. 7: Genehmigung der Instandsetzungsarbeiten anlässlich der Hochwasserschäden vom Juli 2021.

Abwasser- und Oberflächenwasserschäden:

Die fachliche Prüfung bei der Pumpstation 4 im Bergland-Center wird an die Hydroingenieure übergeben. Sie sind auch für die Stadtgemeinde Ybbs die Planer. Die Fa. Grubendienst Haubenberger wird noch alle notwendigen Kanalbefahrungen und Sanierungen vornehmen. Mit der Abteilung WA4 wurde die Schadensermittlung durchgeführt. Das Büro Unger beantragt eine Förderung beim WWF. Somit ist eine 100%ige Kostenabdeckung von insgesamt ca. 35.000 Euro gegeben.

Die Firma Rauner wird den verschiedenen Wiederherstellungsarbeiten von Gemeindestraßen, entsprechend den Vorgaben für die Sanierung laut Güterwegabteilung beauftragt, ebenso die Fa. Pittel+Brausewetter mit dem Weg von der L6007 in Richtung Autobahnrückhaltebecken Polln. Die Gesamtkosten betragen ca. 30.000 Euro. Hierfür werden 50% Förderungsmittel in Aussicht gestellt.

Weiters ist der Wasserablauf in Dollbach bei der Landesstraße zu verbessern, die Querung bei der Landesstraße in Wohlfahrtsbrunn zu sanieren; ebenso die Brücke in Landfriedstetten über den Dollbach beim Dorfhaus, die Brücke in Königstetten beim Spielplatz. In Schöllnbach ist die aktuelle Situation beim ehemaligen Bahnübergang (Acker Gföller, Anwesen Fröschl und Neubauer) verbessern. Ein Lösungsansatz mit allen Beteiligten ist noch zu erarbeiten.

Geräumt soll auch der Graben in Mitterndorf zwischen Ziegelwanger und Weißinger werden. Wegen der Verfügbarkeit von Sandsäcken im Bedarfsfall soll mit der FF Petzenkirchen-Bergland gesprochen werden, findet aber bei den Feuerwehren keinen Anklang, Lagerung nicht gut möglich. Eventuell Bedarfserhebung in der Bevölkerung bezüglich Tauchpumpen usw.

#### Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung der Sanierungsarbeiten gemäß den mit den Schadenskommissionen festgestellten Schäden anlässlich des Hochwassers vom Juli 2021. Die Förderungen wurden bereits bei den zuständigen Fachabteilungen beantragt. Eine Auszahlung der Mittel ist nicht vor Sommer 2022 zu erwarten.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

#### Zu Pkt. 8: Genehmigung der Flächenwidmung-Leitplanung im Zuge eines interkommunalen Widmungskonzeptes und aktuelle Gemeindeentwicklung.

Die Gemeinden in der „Inregion“ arbeiten seit längerem bei der Flächenwidmung überregional zusammen. Gemeinsam wurde auch die gegenständliche Leitplanung im Zuge eines interkommunalen Widmungskonzeptes mit dem Büro Schedelmayer gemeinsam abgestimmt. Dieses Widmungskonzept wird dem Land Niederösterreich als Grundlage für landesweite Überlegungen übergeben.

#### Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung der Flächenwidmung-Leitplanung im Zuge eines interkommunalen Widmungskonzeptes und aktuelle Gemeindeentwicklung, welche in Zusammenarbeit mit dem Büro Schedelmayer erstellt wurde.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

#### Zu Pkt. 9: Bericht von der Breitbandinitiative des Regionalverbandes Mostviertel in Kooperation mit der Eisenstraße.

Bericht vom Bürgermeister berichtet von der Infoveranstaltung „Breitbandinitiative“ in Wang am 25. August. Die NÖGIG unterstützt die Überlegungen des Regionalverbandes auf Basis der Erfahrung von DI Repper in Randegg. Geplant ist die Vollversorgung im Gemeindegebiet. Am 20. September 2021 findet eine Infoveranstaltung statt, am 22. Jänner ein Workshop. Im Sommer 2022 soll ein Konzept für alle Gemeinden erstellt werden, die in Kooperation mit der Eisenstraße sich an der Umsetzung beteiligen.

#### Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Start der Breitbandinitiative in der Kooperation mit dem Regionalverband Mostviertel bzw. Eisenstraße und Genehmigung der Erstplanungskosten von knapp 1.000 Euro.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

#### Zu Pkt. 10: Genehmigung des Teilungsplanes GZ 4927 Vermessungsbüro Loschnigg für die Aktualisierung des Gemeindeweges in Edichenthal.

In Edichenthal wurde die Gemeindeerschließungsstraße verlegt. Dabei wurde auch ein alter Katasterstand vorgefunden, der per gegenständlichem Teilungsplan vom Büro Loschnigg berichtigt wurde. Grundaussgleichszahlungen zwischen beteiligten Anrainern werden für landwirtschaftliche Flächen mit 8 Euro und für Hofflächen mit 16 Euro festgesetzt.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des Teilungsplanes GZ 4927 Vermessungsbüro Loschnigg für die Aktualisierung des Gemeindeweges in Edichenthal wie folgt:

1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der **Vermessung Loschnigg ZT OG, Wienerstraße 8, 3250 Wieselburg, GZ 4927** in der KG Plaika dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 2, 4, 6, 11, 12, 16, 17, 20

1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück Nr. 1796, 1970

1.3) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden aus dem öffentlichen Gut entlassen und gelöscht:

Grundstück Nr. 1797

2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der **Vermessung Loschnigg ZT OG, Wienerstraße 8, 3250 Wieselburg, GZ 4927** in der KG Plaika dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 1, 5, 7, 9, 10, 13, 14, 15, 19

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 11: Genehmigung des Teilungsplanes GZ 6796/21 vom Vermessungsbüro Schlögelhofer Teilabtretung der Parz. 1849 (Gamsjäger Real GmbH) zum Gemeindeweg Parz. 1848/2 öffentliches Gut.

Um das Bauvorhaben der Firma Gamsjäger Real GmbH auf der Parz. 1849 zu ermöglichen ist die Abtretung und somit der Teilungsplan notwendig. Die Anbindung an weitere Betriebsflächen mit öffentliches Gut wird somit sichergestellt.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des Teilungsplanes GZ 6796/21 vom Vermessungsbüro Schlöglhofer um die Erweiterung des öffentlichen Gutes zu sichern.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

